

# Geschäftsordnung

## Tennisclub Meschede 1909 e.V.

Die Geschäftsordnung ist eine verbindliche Ergänzung der Satzung und regelt folgende Einzelheiten:

### § 1 Leitung und Verwaltung des Vereins

Gemäß §7 der Satzung über Leitung und Verwaltung des Vereins entscheidet der Gesamtvorstand über Einstellung von Personal, Trainern, Einsatz von Vergütung von Übungsleitern, Spiel, und Platzordnung und sonstigen wichtigen sportlichen und geschäftlichen Dingen.

Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf statt und werden auf Veranlassung des Vorstandes oder seines Vertreters einberufen. Auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes müssen Vorstandssitzungen innerhalb von 14 Tagen einberufen werden.

Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig; er entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung die des stellvertretenden Vorsitzenden.

Für jedes Geschäftsjahr hat der Vorstand einen allgemeinen Jahresbericht, einen Sportbericht, einen Jugendbericht und einen Kassenbericht zu erstellen.

Der Kassenbericht muss durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern auf Richtigkeit geprüft werden.

Zur ersten Mitgliederversammlung eines jeden Jahres müssen die vorgenannten Berichte vorgelegt und auch der Haushaltsplan des neuen Geschäftsjahres durch die Mitgliederversammlung genehmigt werden.

Der Vorsitzende ist der erste Repräsentant des Tennisclubs nach außen; er vertritt mit seinem Stellvertreter den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Vorstandes und im Falle einer Verhinderung übernimmt sein Stellvertreter diese Aufgaben.

Der Vorsitzende erstellt den allgemeinen Jahresbericht.

Dem Vorstand obliegt der Schriftverkehr des Tennisclubs, insbesondere die Einladungen zu Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen sowie die Erstellung der Protokolle von allen Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen.

Er übernimmt die Abfassung und Veröffentlichung der Protokolle der Mitgliederversammlungen auf der Homepage unter [WWW.TCMeschede.de](http://WWW.TCMeschede.de).

Kurzfristige Mitteilungen kann der Vorstand in der Tagespresse veröffentlichen.

Alle Veröffentlichungen in der Presse oder Rundschreiben an die Mitglieder sind mit dem Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung mit seinem Stellvertreter abzustimmen.

# Geschäftsordnung

## Tennisclub Meschede 1909 e.V.

Der Geschäftsführer erledigt die finanziellen Angelegenheiten des Vereins.  
Er ist in Abstimmung mit dem Vorstand für die Aufstellung des Haushaltsplan zuständig und sorgt für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge  
Der Geschäftsführer führt die Mitgliederkartei.

Zusammen mit dem Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter ist der Kassierer bei der Sparkasse und den Banken, bei denen Konten unterhalten werden, zeichnungsberechtigt.

Der Sportwart ist für den gesamten sportlichen Bereich des Tennisclubs verantwortlich und zwar für:

- a die Durchführung der Clubmeisterschaften
- b die Führung der Rangliste und Abwicklung von Ranglistenspielen
- c die Meldung und Durchführung von Meisterschaftsspielen und Turnieren
- d Freundschaftsturniere
- e die Durchführung der Meisterschaften des Tenniskreises Sauerland
- f die Förderung und Betreuung der Turnierspieler
- g den jährlichen Sportbericht

Der Sportwart ist allein zuständig für die Aufstellung der Mannschaften bei allen Turnieren, wobei er sich nicht unbedingt an die Rangliste halten muss, sondern Zuverlässigkeit und kameradschaftliches Verhalten derjenigen Spielerinnen und Spieler berücksichtigen soll, die den Tennisclub bei Turnieren sportlich vertreten. Der Sportwart wird von Spielführern unterstützt, die von den Mannschaften jährlich gewählt werden. Sie übernehmen die Benachrichtigung der Turnierteilnehmer und die Abwicklung des entsprechenden Turniers.

Der Jugendwart ist für die Förderung und Betreuung der Jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahren zuständig und zwar für:

- a die Durchführung der Clubmeisterschaften
  - b die Führung der Rangliste und Abwicklung von Ranglistenspielen
  - c die Meldung und Durchführung von Turnieren (Cilly Außenspiele, Henner Henkel Spiele, Hennesee Jugendturnier,
  - d Nennungen zu den Meisterschaften des WTV
  - e die Durchführung des Jugendtrainings
  - f den jährlichen Jugendbericht
- Für die Aufstellung von Mannschaften und Nennungen gilt für den Jugendwart das gleiche wie vorstehend für den Sportwart.

Der Fachwart für die Platzanlage ist für die Pflege der Tennisplätze zuständig

Die Beisitzer nehmen Aufgaben wahr, die vom Vorstand von Fall zu Fall festgelegt werden.

# Geschäftsordnung

## Tennisclub Meschede 1909 e.V.

### § 2 Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung muss mindestens einmal im Jahr als Hauptversammlung stattfinden, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter einberuft. Die Hauptversammlung muss über folgende Punkte beraten und beschließen:

1. Allgemeiner Jahresbericht und Genehmigung des Protokolls der letzten Haupt- Mitgliederversammlung
2. Bericht des Sportwarts
3. Bericht des Jugendwarts
4. Kassenbericht und Stellungnahme der Kassenprüfer
5. Genehmigung des Haushaltsplans
6. Entlastung des Vorstandes
7. alle zwei Jahre Neuwahl der Kassenprüfer und Vorstandsmitglieder

Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt:

- a) auf Beschluss des Vorstandes
- b) auf schriftlichen Antrag von mindestens 10 stimmberechtigten Mitgliedern an den Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe

Außerordentliche Mitgliederversammlungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Beschlussfassung oder Antragstellung einberufen werden, zu denen alle stimmberechtigten Mitglieder mindestens 5 Tage vorher

schriftlich mit Angabe der Tagesordnung einzuladen sind. Jede ordnungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder für alle auf der Tagesordnung stehenden Punkte beschlussfähig. Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen. Diese müssen spätestens 3 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden oder seinem Vertreter schriftlich eingegangen sein.

Beratung und Beschlussfassung über Themen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, sind als Dringlichkeitsantrag nur zulässig, wenn die Versammlung mit 2/3 Mehrheit zustimmt.

Bei Beschlussfassungen genügt einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen bedürfen zur Annahme 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Alle Beschlüsse sind vom Vorstand zu protokollieren und zu unterschreiben; den Vorstandmitgliedern ist eine Durchschrift zu übersenden.

Der Vorsitzende der Versammlung kann immer das Wort ergreifen. Bei Wortmeldungen in der Diskussion hat er den Mitgliedern in der Reihenfolge das Wort zu erteilen, in der sie sich dazu gemeldet haben. Einem Mitglied, das nicht zur Sache spricht oder die parlamentarisch metallische Schicklichkeit verletzt, kann vom Vorsitzenden der Versammlung nach zweimaliger Verwarnung das Wort entzogen werden.

# **Geschäftsordnung**

## **Tennisclub Meschede 1909 e.V.**

### **§ 3 Wahlen**

Alle Wahlen für die Bildung des Vorstandes oder sonstige Gremien sollen in geheimer Abstimmung erfolgen. Wahlen durch Handzeichen sind zulässig, wenn nur ein Vorschlag gemacht ist und kein Einspruch erfolgt.

Vor der Wahl eines neuen Vorsitzenden wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte einen Wahlleiter.

Bei allen Wahlen wird mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder entschieden. Ausnahmen sind bei Listenwahlen möglich.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Mitglieder des Vorstandes oder anderer Gremien können während ihrer Amtszeit durch eine Mitgliederversammlung abgewählt werden, wenn sie ihren Pflichten dem Verein gegenüber nicht nachkommen.

### **§ 4 Jugendversammlungen**

Jugendversammlung der jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahren muss mindestens einmal im Jahr auf Einladung des Jugendwarts möglichst zu Beginn der Tennissaison stattfinden.

Die Jugendversammlung wählt in jedem Jahr aus ihrer Mitte ihren Spieler und seinen Stellvertreter.

Der Sprecher oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter vertreten die Interessen der Jugend im Vorstand gemäß §7 der Satzung.

An den Jugendversammlungen können alle Mitglieder des Vorstandes teilnehmen.

Sie haben Diskussionsrecht, sind jedoch bei Abstimmungen nicht stimmberechtigt.

Für die Jugendversammlung gelten sinngemäß die gleichen Bestimmungen wie unter §2 und §3 der Geschäftsordnung.

# Geschäftsordnung

Tennisclub Meschede 1909 e.V.

## § 5 Beiträge, Aufnahmegebühren und Gastspielergebühren

### Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen für:

Aktive Mitglieder (ab 18 Jahre), soweit nicht folgende Erleichterungen gelten	225 Euro
Zweitmitglieder (Ehegatten) oder berufstätige Drittmitglieder	145 Euro
Schülerinnen, Schüler, Studierende oder sonstige Mitglieder mit noch nicht abgeschlossener Berufsausbildung	95 Euro
Schülerinnen, Schüler, wie vor als Zweitmitglieder einer Familie	61 Euro
Schülerinnen, Schüler, wie vor als Drittmitglieder einer Familie	45 Euro
Passive Mitgliedschaft Erwachsene ab 18 Jahre	49 Euro
Passive Mitgliedschaft Jugendliche	15 Euro

### Die einmaligen Aufnahmegebühren betragen für:

Aktive Mitglieder (ab 18 Jahre), soweit nicht folgende Erleichterungen gelten	250 Euro
Zweitmitglieder (Ehegatten) oder berufstätige Drittmitglieder	90 Euro
Schülerinnen, Schüler, Studierende oder sonstige Mitglieder mit noch nicht abgeschlossener Berufsausbildung	35 Euro
Schülerinnen, Schüler, wie vor als Zweit- oder Drittmitglieder einer Familie	20 Euro

Aufnahmegebühren sind mit Vereinseintritt fällig  
Die Aufnahmegebühren sind ausgesetzt.

Die jährlichen Beiträge sind am 01.04. eines jeden Jahres fällig.  
Der erste Jahresbeitrag wird im Jahr der Aufnahme in den Verein fällig.  
Beitragsrückstände über das Geschäftsjahr hinaus sind Pflichtverletzungen im Sinne des §4 der Satzung und berechtigen den Vorstand zum Ausschluss.

Tennisfreunde ,die als Gastspieler (Feriengäste o.a.) unsere Anlage benutzen zahlen pro Spielfeld und Stunde.	12 Euro
Freunde und Bekannte unserer Mitglieder, die gelegentlich zum Spielen eingeladen werden zahlen pro Stunde.	6 Euro

# Geschäftsordnung

**Tennisclub Meschede 1909 e.V.**

## § 6 Anschriften und Berufsstand

Mitglieder, die ihren Wohnsitz oder Bankverbindung wechseln, haben die neue Anschrift oder Bankverbindung unverzüglich dem Verein zur Berichtigung in der Mitgliederkartei und Adressliste schriftlich mitzuteilen

Vorstehende Geschäftsordnung wurde durch Beschluss der Jahreshauptversammlung am 27. Februar 1973 angenommen.

Überarbeitung der GO nach Beschluss der MV vom 13.04.2010.

Für die Richtigkeit:

Meschede, den 13.04.2010

  
(Burmann)  
Vorsitzender

  
(Schürmann)  
stellv. Vorsitzender